



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 26. März 2020
dh

Gemeindenachrichten

Coronavirus - Verkehr mit Gemeindeverwaltung

Aufgrund der aktuellen Lage hat die Geschäftsleitung zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus verschiedene Massnahmen beschlossen.

Der Schalterbetrieb der Gemeindeverwaltung sowie der Pikettdienst werden grundsätzlich aufrechterhalten, jedoch beschränkt auf die wichtigsten Dienstleistungen. **Die Einwohnerinnen und Einwohner werden aufgefordert, nur noch absolut dringend notwendige Angelegenheiten im Gemeindehaus zu erledigen. Alle anderen Anliegen sind telefonisch, per E-Mail oder per Brief zu regeln.** Der persönliche Kundenkontakt wird auf das Dringlichste resp. Notwendigste eingeschränkt. Sitzungen und Besprechungen werden im gleichen Sinne ebenfalls aufs Minimum beschränkt.

Wer das Gemeindehaus betritt, ist aufgefordert, seine Hände zu desinfizieren.

Besonderes

- **Einwohnerdienste**

Direktwahl: 056 436 87 00 / einwohnerdienste@wuerenlos.ch

Wer sich **anmelden, abmelden** oder (innerhalb von Würenlos) **ummelden** möchte, soll dies wenn immer möglich online über die Plattform www.eumzug.swiss tun.

Ausländerausweise werden nur noch per Post zugestellt. Der alte Ausweis ist den Einwohnerdiensten per Post zuzusenden.

Verfallsanzeigen für die **Verlängerung von Ausländerausweisen** können vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einer gut leserlichen Kopie des heimatlichen Reisepasses per Post eingereicht werden. Abzuholende Ausländerausweise werden nach Erhalt des alten Ausländerausweises (per Post oder durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten) mit Rechnung nach Hause versandt.

- **Steueramt**

Direktwahl: 056 436 87 40 / steueramt@wuerenlos.ch

Für die Abgabe der Steuererklärungen steht nach wie vor der **Briefkasten** beim Gemeindehaus zur Verfügung. Eine Abgabe am Schalter ist nicht möglich.

- **Jugend- und Familienberatung**

Direktwahl: 056 436 87 80 / jfb@wuerenlos.ch

Beratungsgespräche werden grundsätzlich **nur telefonisch** durchgeführt.

- **Sozialdienst**

Direktwahl: 056 436 87 25 / sozialdienst@wuerenlos.ch

Die **Auszahlung Sozialhilfe** wird, wenn immer möglich, **nur noch per Bank- resp. Postüberweisung** vorgenommen. Für dringende Auszahlungen am Schalter ist vorgängig der Sozialdienst anzufordern.

- **Schulverwaltung / Schulleitung**

Direktwahl: 056 436 87 70 / schule@schulewuerenlos.ch

Die Schulverwaltung ist telefonisch und per E-Mail jeweils von Montag bis Freitag von 08.00 - 11.30 Uhr erreichbar.

- **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar:

Montag bis Freitag 09.00 - 11.30 Uhr unter 056 436 87 83 / karin.hitz@wuerenlos.ch oder nina.forte@wuerenlos.ch

Mittwoch und Freitag 14.00 - 16.00 Uhr unter 079 327 76 37

Elternnotruf: 0848 35 45 55

Nottelefon für Kinder und Jugendliche: 147

Stornierung von Raumreservierungen / Rückgabe SBB-Tageskarten:

Raumreservierungen (Gmeindschäller, Mehrzweckhalle, Forsthaus "Tägerhard" etc.), die entweder durch die Mieter abgesagt oder durch die Gemeinde untersagt werden müssen, werden ohne Kostenfolge für die Mieter storniert. Dasselbe gilt für bereits verkaufte SBB-Tageskarten, die nicht mehr eingelöst werden. Tageskarten sind nach Möglichkeit vor Ablauf des Datums den Einwohnerdiensten per Post zuzustellen und Angabe einer Kontoverbindung. Es wird um Geduld gebeten bezüglich der Rückerstattung.

Erwerbsausfallentschädigung für Selbstständige

Mitteilung der Sozialversicherung Aargau (SVA):

Am 20. März 2020 hat der Bundesrat ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Schweizer Wirtschaft vorgestellt. Unter anderem hat er entschieden, dass Selbstständigerwerbende, die durch die Pandemie Erwerbseinbussen erleiden, mit einem Taggeld entschädigt werden. Diese neue Leistung wird durch die AHV-Ausgleichskassen abgewickelt.

Es handelt sich bei dieser Erwerbsausfallentschädigung um eine neue Leistung der Schweizer Sozialversicherungen. Das Antragsformular ist jetzt im Internet verfügbar: www.ahv-iv.ch.

Zur Ausgestaltung der neuen Erwerbsausfallentschädigung sind folgende Eckdaten bekannt:

- Die Anmeldung und Auszahlung erfolgt über jene Ausgleichskasse, bei denen die Selbstständigerwerbenden ihre AHV-Beiträge abrechnen.
- Die Entschädigung wird ausbezahlt, sofern nicht bereits eine andere Entschädigung oder Versicherungsleistung besteht.
- Der Anspruch besteht während einer Zeitdauer von 30 Tagen.
- Die Wartefrist (Karenzfrist) beträgt 3 Tage.
- Die Entschädigung ist in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung geregelt und wird als Taggeld ausgerichtet. Dieses entspricht 80 % des Einkommens und beträgt höchstens 196 Franken pro Tag.
- Die Anzahl Taggelder für Selbstständige in Quarantäne oder mit Betreuungsaufgaben ist auf 10 resp. 30 Tage befristet.
- Die ausbezahlte Entschädigung unterliegt der Beitragspflicht.

Die Regelung gilt auch für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die einen Erwerbsunterbruch erleiden, weil ihre Engagements wegen der Massnahmen gegen das Coronavirus annulliert werden oder weil sie einen eigenen Anlass absagen müssen.

Selbstständigerwerbende: Einkommensanpassung der SVA online melden

Die SVA macht darauf aufmerksam, dass Selbstständigerwerbende ihr Einkommen anpassen können, wenn sie feststellen, dass ihre Einkommensgrundlagen für die AHV-Akontorechnungen nicht mehr zutreffen. Mit dieser Meldung helfen sie bei einer Einkommensveränderung mit, dass die AHV-Beiträge der effektiven Einkommenssituation entsprechend berechnet werden.

Die provisorische Einkommensgrundlage können Selbstständigerwerbende jederzeit anpassen lassen, solange die definitive Beitragsberechnung aufgrund der Meldung der Steuerverwaltung noch nicht erfolgt ist. Die SVA Aargau berechnet anhand der Einkommensmeldung die Differenz zwischen den bisherigen und den neu geschuldeten Akontobeiträgen. Waren die bisherigen Akontobeiträge zu tief, wird die Differenz nach der Meldung in Rechnung gestellt. Bitte beachten: Die Differenzrechnungen müssen innert 30 Tagen beglichen werden. Verspätete Zahlungen lösen einen Verzugszins aus.

Wer sich in einer finanziellen Notlage befindet und der Sozialversicherung AHV/IV/EO-Beiträge schuldet, kann sich an die SVA Aargau wenden, um eine Möglichkeit zu finden, damit Inkassomassnahmen verhindert werden können.

Anfragen an: inkasso@sva-ag.ch oder Tel. 062 836 82 92

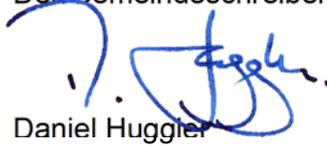
Bauarbeiten an Buechzelglistrasse eingestellt

Aufgrund der aktuellen Lage hat die Bauverwaltung zusammen mit der Bauunternehmung beschlossen, die Bauarbeiten an der Buechzelglistrasse bis auf Weiteres einzustellen.

Senioren-Mittagstisch Würenlos entfällt

Der Senioren-Mittagstisch vom 2. April 2020 entfällt.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler